



Zweckverband zur
Wasserversorgung
Dillenbergruppe

Gonnernsdorf 22
90556 Cadolzburg
Telefon: 09103 / 7936-0

E-Mail:
info@dillenbergruppe.de
www.dillenbergruppe.de

Steuer-Nr.: 218/114/90064
Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE04ZZZ00000104269

Bankverbindung:
Sparkasse Fürth
IBAN:
DE3976250000000922005
BIC: BYLADEM1SFU

Bitte senden an:

Zweckverband zur Wasserversorgung
Dillenbergruppe
Gonnernsdorf 22
90556 Cadolzburg

Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgung für ein Grundstück ohne Anschlussrecht gemäß §4 Wasserabgabesatzung (WAS)

Grundstückseigentümer:			
Name:		Vorname:	
Straße:		Hs.-Nr.:	
PLZ:		Ort:	
Telefon:*		E-Mail:*	

*freiwillige Angabe

Antragsteller: (nur ausfüllen, falls nicht Eigentümer und nur mit Vollmacht des Eigentümers)			
Name:		Vorname:	
Straße:		Hs.-Nr.:	
PLZ:		Ort:	
Telefon:*		E-Mail:*	

*freiwillige Angabe

Unter Anerkennung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie der Wasserabgabesatzung (WAS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Dillenbergruppe, in Ihrer jeweils gültigen Fassung, beantrage ich/wir die

Herstellung eines Hauswasseranschlusses ohne Anschlussrecht

Angaben zum Grundstück / Anschlussobjekt:			
Straße:		Hs.-Nr.:	
PLZ:		Ort:	
Fl.-Nr.:		Gemarkung:	
Grundstücksgröße:			



<input type="checkbox"/> Mehrspartenanschluss
<input type="checkbox"/> Eigengewinnungsanlage (Brunnen, Regenwassernutzungsanlage, etc.) Wenn vorhanden, ist durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und zu belegen, dass keine Rückwirkung in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich ist (§7, Abs.2, WAS).
Angaben zum beantragten Hausanschluss:
<input type="checkbox"/> Wohngebäude mit Wohneinheiten
<input type="checkbox"/> Gewerbliche Nutzung
<input type="checkbox"/> Landwirtschaftliche Nutzung

Folgende Sachverhalte werden von mir/uns anerkannt:

Da das Grundstück nicht durch eine öffentliche Wasserleitung erschlossen ist besteht für das Grundstück kein Anschlussrecht im Sinne von §4 Wasserabgabebesatzung (WAS). Der Zweckverband prüft, ob ein Anschluss technisch möglich ist. Ist der Anschluss technisch durchführbar, wird vor Errichtung des Hausanschlusses eine Sondervereinbarung zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Zweckverband, gemäß §8 und §4 (3) WAS geschlossen. Die Kosten für die Errichtung des Grundstücksanschlusses sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.

Voraussetzungen für die Durchführung der Hausanschlussarbeiten

- Der Grundstückseigentümer (Anschlussnehmer) setzt sich rechtzeitig, mindestens 28 Werktagen vor Herstellung des Anschlusses mit dem Zweckverband in Verbindung, damit der Zweckverband die Durchführbarkeit des Anschlusses prüfen kann.
- Der Zweckverband bestimmt Anzahl, Art und Führung des Grundstückanschlusses unter Wahrung der berechtigten Interessen des Grundstückseigentümers.
- Zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Zweckverband wird eine Sondervereinbarung geschlossen.

Durchführung der Hausanschlussarbeiten

- **Sowohl der öffentliche als auch der private Anlagenteil des Grundstücksanschlusses, einschl. eines eventuell benötigten Wasserzählerschachtes wird vom Zweckverband hergestellt. Die Kosten hat der Eigentümer zu tragen. Hierfür erhält der Grundstückseigentümer einen Kostenerstattungsbescheid nach dem tatsächlichen Aufwand.**
- Die Erdarbeiten für den Hausanschluss im öffentlichen Grund und Boden (Straße, Gehweg) werden grundsätzlich durch bzw. über den Zweckverband ausgeführt, soweit in der Sondervereinbarung hierzu nicht zusätzliche Abstimmungen erfolgen.
- Montagearbeiten von der Versorgungsleitung bis zum Wasserzähler / Wasserzählerschacht bzw. Rückflussverhinderer werden grundsätzlich nur durch den Zweckverband ausgeführt. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer, soweit in der Sondervereinbarung hierzu nicht zusätzliche Abstimmungen erfolgen.
- Der Zweckverband installiert den Einbaubügel, das Eingangsventil sowie den Rückflussverhinderer. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer. Der Wasserzähler / Wasserzählerschacht ist Eigentum des Zweckverbandes und wird ausschließlich von diesem geliefert, montiert, ausgewechselt und ggf. entfernt, soweit in der Sondervereinbarung hierzu nicht zusätzliche Abstimmungen erfolgen.
- Die Erdarbeiten auf dem Grundstück sind vom Grundstückseigentümer auszuführen, dieser übernimmt die volle Garantie für eine fachgerechte Ausführung. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer. Der Zweckverband unterstützt den Grundstückseigentümer, auf Anfrage, bei der Auswahl der ausführenden Firma. Die Erdarbeiten auf Privatgrund müssen gemäß den Vorgaben des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Dillenbergruppe sowie nach DIN 4124 ausgeführt werden. Eine dadurch entstehende Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Grundstückseigentümer.

Hausinstallation

- Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, die Hausinstallation nach den gültigen baurechtlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik (DIN 1988) durch ein zur Ausführung von Trinkwasseranlagen berechtigtes Installationsunternehmen durchführen zu lassen.

Sonstiges

- Wasserzähler können nur in trockenen, frostfreien, verschleiß- und belüftbaren Räumen untergebracht werden. Die Leitungen, Absperr- Regel- und Zählleinrichtungen müssen vor Beschädigung geschützt werden und jederzeit frei zugänglich sein.



- Hausanschlussleitungen auf dem Grundstück des Eigentümers dürfen nicht durch Garagen, Terrassen, Anbauten, Treppen, o.ä. überbaut oder mit Bäumen oder großwüchsigen Sträuchern bepflanzt werden.
- Die Anschlussleitung ab Grundstücksgrenze ist mein Eigentum und ich trage sämtliche Kosten des Unterhalts und im Schadensfall.

Beigefügt sind:

- amtlicher Lageplan des Grundstückes, Maßstab 1:1000 mit allen Grenzen und vorhandenen und geplanten Gebäuden
- genehmigte Baupläne (Grundrisse KG, EG, OG, DG sowie übrige Gebäude, z. B. Garagen, Nebengebäude, etc.) bemaßt, Maßstab 1:1000
- Leitungsschema nach DIN 1988 mit Angaben der Rohrdimension (auf Anforderung)

Erst nach Abgabe des Antrages mit vollständigen Unterlagen nimmt der Zweckverband die Arbeiten für den Hausanschluss auf!

Der Wasserzähler wird erst nach Fertigstellung der Hausinstallation vom Zweckverband montiert.

Nur auszufüllen bei Mehrfamilienhäusern und gewerblicher Nutzung:

Zur Dimensionierung der Hausanschlussleitung ist bei Mehrfamilienhäusern sowie bei gewerblich genutzten Gebäuden der Wasserbedarf anzugeben. Dieser beträgt _____ Liter / Sekunde.

Berechnung des Summendurchflusses (DIN-1988-300:2012-05, 5.2.2 und Tabelle2)

Berechnung des Summendurchflusses (DIN – 1988-300:2012-05, 5.2.2 und Tabelle 2)									
Anzahl	Art	DN	l/sec	Gesamt l/sec	Anzahl	Art	DN	l/sec	Gesamt l/sec
	Spülkasten	15	0,13			Mischbatterien	15	0,15	
	Druckspüler	20	1,00			Waschmaschinen	-----	0,15	
	Urinalspüler	15	0,30			Geschirrspülmaschinen	-----	0,07	
	Waschtische	15	0,07						
	Badewannen	15	0,15			Dauerverbraucher V_D			
	Brausewannen	15	0,15						
	Auslaufventil	15	0,30			Gesamtsumme $\sum R$			
	Auslaufventil	20	0,50			Berechnete Fließgeschwindigkeit			

Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben nach Maßgabe der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Durchführung des oben genannten Vorgangs erfasst, verarbeitet und genutzt werden. Ein Austausch der Daten mit Dritten außerhalb des Zweckverbandes zur Dillenbergruppe erfolgt nur, soweit dies zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Bei einer freiwilligen Angabe von Telefonnummern kann eine telefonische Kontaktaufnahme zur Klärung von offenen Fragen bzw. Terminabsprachen durch den Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenbergruppe erfolgen.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller / Kostenträger
------------	---

Zustimmung des Grundstückseigentümers (nur ausfüllen, wenn Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist)
 Der unterzeichnende Eigentümer des vor bezeichneten Grundstückes erteilt hiermit die Zustimmung zur Herstellung des beantragten Anschlusses unter Anerkennung der für den Grundstückseigentümer geltenden Bestimmungen.

Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer
------------	------------------------------------